

Abnahmeprotokoll

Warengruppe: Wegebau

Art der Leistung: Wegeinstandsetzung – Lieferung Material und Einbau

Kopfdaten (Ansprechpartner und Kontaktdaten):			
Bundesforstbetrieb:	BFB Westbrandenburg	Vertrags-/Vergabe-Nr.:	VOEK 176-26
Revier:		Einzelauftrags-Nr.:	
Leistungsort:		CS-Auftrag:	
vereinbartes Leistungsende:		tatsächliches Leistungsende:	
Auftragnehmer/in:		eingesetztes Personal:	

<input type="checkbox"/> A)	Abnahme* Folgende Gesamtleistung wurde vollständig erbracht:	Zwischenabnahme* Folgende Teilleistung/en wurde/n erbracht:
Es wurden keine Mängel festgestellt und die oben genannte/n, in sich geschlossene Leistung/en wird/werden abgenommen (§ 13 (2) VOL/B bzw. § 12 (4) VOB/B).		
<input type="checkbox"/> B)	Es wurden nicht wesentliche oder reversible Mängel festgestellt. Die Leistungen werden unter dem Vorbehalt abgenommen (§ 640 II BGB), dass die Behebung der nicht wesentlichen/ reversiblen Mängel durch den AN bis zum erfolgt (§ 13 (2) VOL/B bzw. § 12 (3) VOB/B). Die Rechte aus den §§ 633, 634 BGB bleiben vorbehalten. Der Auftragnehmer erkennt seine Mängelbeseitigungspflicht an. nicht wesentliche oder reversible Mängel: Maßnahmen zur Behebung der nicht wesentlichen/reversible Mängel:	
<input type="checkbox"/> C)	Es wurden wesentliche oder irreversible Mängel festgestellt und die Leistung wird nicht abgenommen. Wesentliche oder irreversible Mängel:	

*nicht zutreffendes streichen

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber/in

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer/in